

Zustand, in welchem die Menschheit alle ihre Anlagen völlig entwickeln kann, beide nach Kant's eigenem treffenden Ausdruck als eine Art ‚philosophischen Chiasmus‘ auf. Jenem sind nach der Lehre Comte's ein metaphysischer und ein theologischer Zustand der Menschheit, diesem ist nach jener Kant's ein Zustand des Krieges zwischen Individuen und Staaten vorhergegangen. Ersterer wie letzterer stellen nur Uebergangsstadien, aber als solche unvermeidliche Phasen dar, durch welche die Menschheit, um zu jenem Ziele zu gelangen, hindurchgehen muss, die sich nach Comte wie Kindheit und Jugend als organische Vorstufen zur Mannbarkeit, nach Kant wie von der Natur gewollte Mittel zu dem von derselben beabsichtigten Zwecke verhalten.

Hierin liegt ein Grundunterschied beider Geschichtsphilosophien. Beide Autoren sprechen von einem ‚Naturgesetz‘ der Entwicklung der Menschheit; aber der eine versteht darunter ein lediglich physiologisches, der andere ein moralisches. Comte spricht von einer ‚évolution‘, Kant von einer ‚Bestimmung‘ des Menschengeschlechtes. Jener überträgt das von ihm entdeckte Fundamentalgesetz der Entwicklung der Wissenschaft auf die Geschichte der Menschheit. Wie sich die Wissenschaft durch die drei successiven Zustände, den theologischen, metaphysischen und positiven (Kindheit, Jugend, Mannheit) hindurchzieht, so zerfällt die Geschichte der Menschheit in ein theologisches, metaphysisches und positives Zeitalter. Die Kenntniss dieses Gesetzes stammt aus der Erfahrung; woher es selbst stamme, ob es der Menschheit durch einen übernatürlichen oder durch einen ‚Naturwillen‘ auferlegt sei, verbietet sich die positive Philosophie erforschen zu wollen. Ersteres wäre ein Rückfall auf den ‚theologischen‘, dieses auf den ‚metaphysischen‘ Standpunkt der Geschichtswissenschaft. Indem Kant der Natur eine ‚Endabsicht‘ zuschreibt d. h. sie selbst als mit Intelligenz und Willen begabt ansieht, hat er nach Comte's Ansicht den ‚positiven‘ Standpunkt des Wissens noch nicht erreicht, ist er noch immer ‚trop métaphysique‘, obgleich er demselben ‚näher als jeder andere Metaphysiker‘ stehen soll.

Das Charakteristische einer ‚naturgesetzlichen‘ Entwicklung im Gegensatz einer künstlichen liegt darin, dass sie ‚un-